

Datum: 16.01.2024
Telefon: 0 233-23977
Telefax: 0 233-26057

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe
RR/SB

Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Mit E-Mail vom 16.01.2024 bat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der Beschlussvorlage "Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung" bis zum 22.01.2024.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zunächst begrüßt das Kommunalreferat die Bemühungen des RKU, „*alle relevanten Beschlussvorlagen des Münchner Stadtrats einer Klimaprüfung zu unterziehen*“, da durch dieses Vorhaben bereits im Vorfeld von Stadtratsentscheidungen Beeinträchtigungen des Klimas vermieden sowie geeignete Klimaschutzmaßnahmen geplant werden können. Unabhängig hiervon erscheint dem Kommunalreferat das vorgeschlagene Verfahren in seiner jetzigen Form noch nicht ausreichend praktikabel, weshalb die nachfolgenden Ergänzungen bzw. Änderungen vorgeschlagen werden.

Leider ist in den betreffenden Beschlussvorlagen des RKU der o.g. Begriff „*relevante Beschlussvorlagen*“ nicht näher definiert, was dazu führen kann, dass seitens der Fachreferate die „falschen“ bzw. zu wenige oder zu viele Beschlussvorlagen geprüft werden. Auch wird die Entscheidung, ob es sich um (klimaschutz-)relevante Vorlagen handelt, erst im Rahmen der Klimaschutzprüfung getroffen (vgl.: Ablaufschema: „Abgleich Leitfaden“ und „Vorprüfung durch Referat“).

Das Kommunalreferat regt an, diesen Widerspruch zu beheben.

Mit der Beschlussvorlage vom 20.07.2021 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ wurde festgehalten, dass die Klimaschutzprüfung die Beschlusserstellung zeitlich nicht verzögern solle.

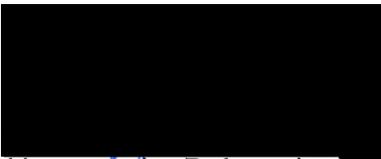
Vor dem Hintergrund des in der Beschlussvorlage "Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung" erläuterten Verfahrens zur Durchführung der Klimaschutzprüfung lässt sich dieser - grundsätzlich zu begrüßende - Anspruch jedoch nicht erfüllen.

Im Gegenteil: Die in dem o.g. Ablaufschema dargestellten von den Fachreferaten im Rahmen der Klimaschutzprüfung durchzuführenden Verfahrensschritte („Abgleich Leitfaden“, „Vorprüfung durch Referat: Klimaschutzcheck 2.0 rechtzeitig anwenden“, „Vertiefte Klimaschutzprüfung (referatsintern bzw. mit dem RKU)“, Erstellung eines Textblocks zur Klimaschutzprüfung, (ggf.) „Abstimmung mit dem RKU im Rahmen der regulären Verfahren zum B-Plan“) verursachen einen (in Abhängigkeit von der jeweiligen Beschlussvorlage) **erheblichen** zusätzlichen Zeitaufwand - dies bei gleichbleibender Personalbesetzung in den Fachreferaten und vor dem Hintergrund einer konstant hohen Anzahl an Beschlussvorlagen pro Kommunalausschuss in Höhe von ca. 50 Vorlagen!

Auch unter Berücksichtigung des Angebots des RKU zur Unterstützung bei der Prüfung der Beschlussvorlagen ist bereits jetzt absehbar, dass der oben dargestellte Zusatzaufwand unter den aktuellen personellen Rahmenbedingungen nicht zu bewältigen sein wird.

Die Durchführung des o.g. „Klimaschutzchecks 2.0“ im Rahmen der Vorprüfung sowie der „vertieften Klimaschutzprüfung“ erfordern Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Klimaschutzes seitens der Vorlagenersteller*innen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung nur bedingt vorausgesetzt werden können. Dieser Sachverhalt führt unweigerlich dazu, dass das o.g. Angebot des RKU zur fachlichen Unterstützung bei der Klimaschutzprüfung bereits auf der Stufe der Vorprüfung über Gebühr in Anspruch genommen werden müsste, was den ohnehin schon hohen Zeitaufwand für die Klimaschutzprüfung weiter erhöhen würde - zumal das RKU erwartet, dass die betreffenden Beschlussvorlagen nach Durchführung der Klimaschutzprüfung *„mit einer ausreichenden Frist (14 Tage analog zur Mitzeichnungsfrist) zugeleitet werden.“*

Die Einführung einer fundierten Klimaschutzprüfung ist aufgrund der städtischen Ziele und Notwendigkeiten zu begrüßen. Das dargestellte Vorgehen mit den zusätzlichen Arbeitsschritten stellt das Kommunalreferat allerdings nicht nur vor terminliche und fachliche, sondern auch vor kapazitätsmäßige Herausforderungen. Wir regen daher an, das künftige Verfahren zunächst mit ausgewählten Beschlussvorlagen zu erproben, nach einem Jahr erneut zu evaluieren und dann ggf. Abhilfemaßnahmen beschließen zu lassen.



Vertreter der Referentin